

Beschlussempfehlung
des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002)
– Drucksache 14/6800 –

hier: Einzelplan 60
Allgemeine Finanzverwaltung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Entwurf des Einzelplans 60 mit den aus anliegender Zusammenstellung*) ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache 14/6800 Anlage –, anzunehmen.

Berlin, den 15. November 2001

Der Haushaltsausschuss

Adolf Roth (Gießen)
Vorsitzender

Hans Jochen Henke
Berichterstatter

Hans Georg Wagner
Berichterstatter

Oswald Metzger
Berichterstatter

Dr. Werner Hoyer
Berichterstatter

Dr. Uwe-Jens Rössel
Berichterstatter

*) Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 60
Allgemeine Finanzverwaltung
- Drucksache 14/6800 Anlage -
mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
Sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kap. 6001 Steuern und steuerähnliche Abgaben

Tit. 011 01 Lohnsteuer Aus den Einnahmen dürfen die von den Familienkassen für die Zahlung des Kindergeldes benötigten Mittel gemäß Artikel 1 Nr. 61 Jahressteuergesetz (BGBl. I 1995, S. 1250 ff.) bereitgestellt werden.	59 083 867	Tit. 011 01 Lohnsteuer Aus den Einnahmen dürfen die von den Familienkassen für die Zahlung des Kindergeldes benötigten Mittel gemäß Artikel 1 Nr. 61 Jahressteuergesetz (BGBl. I 1995, S. 1250 ff.) sowie die von der zentralen Stelle im Sinne des Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (BGBl. I 2001, S. 1310 ff.) für die Auszahlung der Altersvorsorgezulage im Sinne des Gesetzes benötigten Mittel bereitgestellt werden.	58 225 000
Tit. 012 01 Veranlagte Einkommensteuer	3 704 821	Tit. 012 01 Veranlagte Einkommensteuer	4 080 000
Tit. 013 01 Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Zinsabschlag)	5 253 524	Tit. 013 01 Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Zinsabschlag)	5 500 000
Tit. 014 01 Körperschaftsteuer	7 273 127	Tit. 014 01 Körperschaftsteuer	5 750 000
Tit. 015 01 Umsatzsteuer	49 832 552	Tit. 015 01 Umsatzsteuer	49 572 000
Tit. 016 01 Einfuhrumsatzsteuer	21 405 746	Tit. 016 01 Einfuhrumsatzsteuer	18 096 000
Tit. 016 02 Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern	12 662 143-	Tit. 016 02 Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern	15 715 000-
Tit. 016 03 Beitrag der Länder zur Finanzierung des Fonds "Deutsche Einheit" aus ihrem Umsatzsteueranteil	2 647 469	Tit. 016 03 Beitrag der Länder zur Finanzierung des Fonds "Deutsche Einheit" aus ihrem Umsatzsteueranteil	2 185 000

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
Sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 6001)

Tit. 017 01 Gewerbesteuerumlage	2 236 902	Tit. 017 01 Gewerbesteuerumlage	2 007 000
Tit. 018 01 Zinsabschlag	3 861 788	Tit. 018 01 Zinsabschlag	3 973 000
Tit. 022 02 Zuweisungen an die Europäische Union nach BSP-Schlüssel	13 856 010-	Tit. 022 02 Zuweisungen an die Europäische Union nach BSP-Schlüssel	12 700 000-
Tit. 031 02 Mineralölsteuer (aus dem Verbrauch von Heizöl und anderen Heizstoffen als gasförmigen Kohlenwasserstoffen)	1 711 294	Tit. 031 02 Mineralölsteuer (aus dem Verbrauch von Heizöl und anderen Heizstoffen als gasförmigen Kohlenwasserstoffen)	2 011 000
Tit. 031 03 Mineralölsteuer (sonstiges Aufkommen, ohne das in den Titeln 031 02 und 031 04 erfasste Aufkommen)	39 128 656	Tit. 031 03 Mineralölsteuer (sonstiges Aufkommen, ohne das in den Titeln 031 02 und 031 04 erfasste Aufkommen)	38 322 000
Tit. 031 04 Mineralölsteuer (aus dem Verbrauch von Erdgas, Flüssiggas und anderen gasförmigen Kohlenwasserstoffen zum Verheizen)	2 159 697	Tit. 031 04 Mineralölsteuer (aus dem Verbrauch von Erdgas, Flüssiggas und anderen gasförmigen Kohlenwasserstoffen zum Verheizen)	2 167 000
Tit. 031 05 Zuweisungen an die Länder gemäß § 5 Regionalisierungsgesetz	6 974 021-	Tit. 031 05 Zuweisungen an die Länder gemäß § 5 Regionalisierungsgesetz	6 731 000-
Tit. 032 02 Tabaksteuer	11 964 230	Tit. 032 02 Tabaksteuer	12 400 000
Tit. 033 01 Branntweinsteuer	2 045 168	Tit. 033 01 Branntweinsteuer	2 075 000
Tit. 034 01 Schaumweinsteuer	460 163	Tit. 034 01 Schaumweinsteuer	450 000
Tit. 034 02 Zwischenerzeugnissteuer	33 234	Tit. 034 02 Zwischenerzeugnissteuer	33 000
Tit. 035 02 Kaffeesteuer	1 073 713	Tit. 035 02 Kaffeesteuer	1 050 000

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
Sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 6001)

Tit. 036 02 Versicherungsteuer	7 618 249	Tit. 036 02 Versicherungsteuer	7 600 000
Tit. 037 03 Stromsteuer	4 703 885	Tit. 037 03 Stromsteuer	4 950 000
Tit. 044 01 Solidaritätszuschlag zur Lohnsteuer	11 401 809	Tit. 044 01 Solidaritätszuschlag zur Lohnsteuer	11 550 000
Tit. 049 03 Pauschalierte Eingangsabgaben	5 113	Tit. 049 03 Pauschalierte Eingangsabgaben	5 000
Tit. 092 01 Münzeinnahmen	1 200 000	Tit. 092 01 Münzeinnahmen	2 662 000
		2.	Von den Münzeinnahmen wird der dem Bund von der Deutschen Bundesbank zur Last geschriebene Nennwert der aus dem Verkehr gezogenen Münzen durch Rotbuchung abgesetzt.
Tgr. 01 Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen		Tgr. 01 Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen	
Tit. 011 15 2. Stufe Familienförderung	1 059 379-		
Tit. 012 15 Umsetzung der EU-Altautorichtlinie	76 694-	Tit. 012 15 Umsetzung der EU-Altautorichtlinie	79 000-
		Tit. 012 16 Steueränderungsgesetz 2001	15 000
		Tit. 012 17 Gesetz zur Fortentwicklung des Unternehmensteuerrechts	235 000-
Tit. 015 12 Maßnahmen zur Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs	1 196 000	Tit. 015 12 Maßnahmen zur Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs (Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetz)	1 183 000
Tit. 031 11 Änderung Mineralölsteuergesetz (Agrardiesel)	102 259-		

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
Sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 6001)

**Tit. 032 11 Änderung von
Verbrauchssteuergesetzen**

170 260

Tit. 032 12 Änderung Tabaksteuergesetz
1 000 000

Tit. 036 11 Änderung Versicherungssteuer
500 000

Su. Tgr: 01 (127 928)

Su. Tgr: 01 (2 384 000)

Kap. 6002 Allgemeine Bewilligungen

**Tit. 133 01 Einnahmen aus der Veräußerung von
Anteilsrechten des Bundes und aus
der Liquidation von
Bundesunternehmen**
150 000

**Tit. 133 01 Einnahmen aus der Veräußerung von
Anteilsrechten des Bundes und aus
der Liquidation von
Bundesunternehmen**
2 750 000

**Tit. 540 01 Prägekosten,
Metallbeschaffungskosten, Kosten
für den Vertrieb von Sammlermünzen,
die Unterhaltung des Münzumschlags
und die Bekämpfung der
Falschmünzerei**
644 900

**Tit. 540 01 Prägekosten,
Metallbeschaffungskosten, Kosten
für den Vertrieb von Sammlermünzen,
die Unterhaltung des Münzumschlags
und die Bekämpfung der
Falschmünzerei**
367 000

**Verpflichtungsermächtigung 49 000
fällig im Haushaltsjahr 2003**

**Tit. 684 03 Zahlungen nach § 49 b
Bundeswahlgesetz, § 28
Europawahlgesetz und dem
Parteiengesetz**
107 371

**Tit. 684 03 Zahlungen nach § 49 b
Bundeswahlgesetz, § 28
Europawahlgesetz und dem
Parteiengesetz**
112 228

**Tit. 971 03 Maßnahmen im Zusammenhang mit der
Terrorismusbekämpfung**
1 472 667

**Verpflichtungsermächtigung 193 388
in künftigen Haushaltsjahren**

1. Die Ausgaben, die für die Epl. 05 und Epl. 23 etatisiert sind, sind in Höhe von 5 000 T€ gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
Sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

(noch Kap. 6002)

2. Die Erläuterungen sind verbindlich. Abweichungen zu Nrn. 1.1 bis 1.8 sowie die Aufteilung der Mittel zu Nr. 1.9 bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Verbindliche Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für einen notwendigen zusätzlichen Bedarf zur Bekämpfung des Terrorismus und zur Stärkung der inneren und äußeren Sicherheit. Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen. Die Übertragbarkeit dieser Ausgaben ist ausgeschlossen.

Bei den Mitteln zu Nr. 1.2 dienen 2.554 T€ zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0502 Tit. 687 35. Bei den Mitteln zu Nr. 1.8 dienen 2.500 T€ zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2302 Tit. 687 04. Bei den Mitteln zu Nr. 1.9 werden 80.000 T€ im Rahmen eines Stabilitätspakts für Afghanistan und bis zu 5.000 T€ für die Bewirtschaftung durch den Epl. 09 eingesetzt. Die Verpflichtungsermächtigung wird mindestens in Höhe von 40.000 T€ durch den Epl. 23 bewirtschaftet.

Dem Haushaltsausschuss ist vierteljährlich über die zweckentsprechende Mittelverwendung zu berichten. Zu den Mitteln für den Einzelplan 14 ist bis zum Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 2002 eine Schichtung und eine Konkretisierung zu den Geheimen Erläuterungen vorzulegen.

Bezeichnung		1000 €
1.1	Epl. 04	25 565
1.2	Epl. 05	115 296
1.3	Epl. 06	251 777
1.4	Epl. 07	8 027
1.5	Epl. 08	13 737
1.6	Epl. 14	766 938
1.7	Epl. 15	12 000
1.8	Epl. 23	102 258
1.9	Nicht aufgeteilt	177 069
Zusammen		1 472 667

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
Sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kap. 6003 Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit

Tit. 119 99 Vermischte Einnahmen	3 000	Tit. 119 99 Vermischte Einnahmen	42 400
Tit. 234 01 Einnahmen aus Abführungen des Erblastentilgungsfonds	118 000	Tit. 234 01 Einnahmen aus Abführungen des Erblastentilgungsfonds	164 200
Tit. 281 01 Einnahmen aus Rückforderungen wegen unrechtmäßiger Inanspruchnahme des Transferrubel-Verrechnungsverkehrs	5 500	Tit. 281 01 Einnahmen aus Rückforderungen wegen unrechtmäßiger Inanspruchnahme des Transferrubel-Verrechnungsverkehrs	15 000
Tit. 624 01 Zuführungen an den Erblastentilgungsfonds		Tit. 624 01 Zuführungen an den Erblastentilgungsfonds	
1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 882 02.			
Tit. 624 02 Zuschüsse zur Abdeckung der Schuldendienstverpflichtungen des Fonds "Deutsche Einheit"	3 304 991	Tit. 624 02 Zuschüsse zur Abdeckung der Schuldendienstverpflichtungen des Fonds "Deutsche Einheit"	2 462 382
Tit. 632 01 Zahlungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	27 098	Tit. 632 01 Zahlungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	32 100
Tit. 671 02 Erstattung von Aufwendungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau bei der Geschäftsbesorgung für den Ausgleichsfonds Währungsumstellung und für den Erblastentilgungsfonds	1 517	Tit. 671 02 Erstattung von Aufwendungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau bei der Geschäftsbesorgung für den Ausgleichsfonds Währungsumstellung und für den Erblastentilgungsfonds	1 350
Tit. 671 03 Erstattung von Aufwendungen und Zahlungen im Zusammenhang mit dem Transferrubel-Verrechnungsverkehr	1 600	Tit. 671 03 Erstattung von Aufwendungen und Zahlungen im Zusammenhang mit dem Transferrubel-Verrechnungsverkehr	3 000
Tit. 882 02 Finanzhilfen an die neuen Länder (einschl. Berlin) nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost	3 374 526		
Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 624 01.			

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
Sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kap. 6004 Sonderleistungen des Bundes

Tit. 634 01 Zuschüsse an den Ausgleichsfonds (Lastenausgleich)	Tit. 634 01 Zuschüsse an den Ausgleichsfonds (Lastenausgleich)
15 000	42 000
Tit. 676 01 Zahlungen an die USA auf Grund der Verbindlichkeiten aus der Lieferung von Überschussgütern	
61	

**Kap. 6006 Europäische Union (EU), Organisation für Wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und Europäische Banken**

Tit. 266 01 Erhebungskostenpauschale	Tit. 266 01 Erhebungskostenpauschale
1 480 190	1 441 000
Tit. 272 22 Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen Mehreinnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0403 Tit. 542 01, Kap. 0602 Tit. 532 10, Tit. 687 89, Kap. 0610 Tit. 532 02, Tit. 544 01, Kap. 0612 Tit. 532 01, Kap. 0623 Tit. 526 02, Tit. 527 01, Tit. 532 02, Kap. 0701 Tit. 532 07, Tit. 545 01 und Kap. 0633 Tit. 684 01.	Tit. 272 22 Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen Mehreinnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0403 Tit. 542 01, Kap. 0602 Tit. 532 10, Tit. 687 89, Kap. 0610 Tit. 532 02, Tit. 544 01, Kap. 0612 Tit. 532 01, Kap. 0623 Tit. 526 02, Tit. 527 01, Tit. 532 02, Kap. 0633 Tit. 684 01, Kap. 0635 Tit. 532 02 , Kap. 0701 Tit. 532 07 und Tit. 545 01.
Tit. 687 02 Beitrag zur Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)	Tit. 687 02 Beitrag zur Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
29 200	33 000

**Kap. 6009 Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt
ausländischer Streitkräfte**

Tit. 429 02 Leistungen für ehemalige Arbeitskräfte der Streitkräfte der Entsendestaaten	Tit. 429 02 Leistungen für ehemalige Arbeitskräfte der Streitkräfte der Entsendestaaten
18 500	15 500